

**Satzung zur Aufhebung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Zentrale
Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel (ZGS)" und zur Aufhebung der
Betriebssatzung der Stadt Sprockhövel für die „Zentrale
Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel“ vom 16.12.2024 -in Kraft getreten am
01.01.2025- vom 10.07.2026**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) -in den zurzeit jeweils gültigen Fassungen- hat der Rat der Stadt Sprockhövel in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel (ZGS)“ wird mit Ablauf des 31.12.2026 aufgelöst.

§ 2

Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung vom 16.12.2024 wird mit Ablauf des 31.12.2026 aufgehoben.

§ 3

Wahrnehmung der Aufgaben

- (1) Die Aufgaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel (ZGS)“ werden in die städtische Verwaltung überführt und von dieser ab dem 01.01.2027 wahrgenommen.
- (2) Zu diesem Zeitpunkt endet die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.
- (3) Die Betriebsleitung wird zum 31.12.2026 abbestellt. Die Leitung des neu gebildeten Fachbereichs „Hochbau/Gebäudemanagement“ wird die durch die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verbundenen abschließenden Aufgaben ab dem 01.01.2027 übernehmen.
- (4) Sämtliches Personal wird zum 01.01.2027 in die Stadtverwaltung eingegliedert.

§ 4

Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz und Lagebericht

Die Fachbereichsleitung „Hochbau/Gebäudemanagement“ erstellt zum Bilanzstichtag 31.12.2026 den Jahresabschluss samt Anhang. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW zur Erstellung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses finden sinngemäß Anwendung.

§ 5

Vermögen und Schulden

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten, das Fremdkapital sowie alle übrigen Bilanzpositionen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden mit Wirkung zum 01.01.2027 auf die Stadt Sprockhövel übertragen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehend abgedruckte, vom Rat der Stadt Sprockhövel am 09.07.2026 beschlossene

Satzung zur Aufhebung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel (ZGS)" und zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Sprockhövel für die „Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel“

wird hiermit gemäß § 2 Absatz 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NW S. 516) -in der zurzeit geltenden Fassung- öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sprockhövel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sprockhövel, den 10.07.2026

Die Bürgermeisterin


Noth